

Schulsozialarbeit: Flächendeckende Einführung in der Stadt Zug; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. März 2010

Das Wichtigste im Überblick

Seit 2001 bietet das Sozialamt in Zusammenarbeit den Stadtschulen in den Schulhäusern Loreto, Guthirt und Herti Schulsozialarbeit an. Auf der Oberstufe wird Schulsozialarbeit flächendeckend angeboten. Auf der Kindergarten- und Primarstufe ist das Angebot bisher auf die Schulhäuser Guthirt und Herti beschränkt. Schulhäuser ohne Schulsozialarbeit sind bezüglich Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrpersonen benachteiligt. Sie konnten bisher in sozial schwierigen Situationen von der Schulsozialarbeit nicht unterstützt werden, weil die Mitarbeitenden in ihren Schulhäusern voll ausgelastet waren. Diese Sachlage gilt es zu optimieren. Im Rahmen eines Workshops wurde mit verschiedenen Beteiligten der Stadtschulen und des Sozialamtes die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit intensiv diskutiert. Danach setzte der Stadtrat im März 2009 eine Projektgruppe „Flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug“ ein und genehmigte die Projektdefinition. Im Rahmen eines Projektauftrags wurde in Kooperation mit der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern der Bericht „Flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug“ erstellt. Dieser zeigt auf, dass von allen Schulhausleitungen und Lehrpersonen, die bis heute über keine Schulsozialarbeit verfügen, die Einführung von Schulsozialarbeit als notwendig erachtet und begrüsst wird. Für die flächendeckende Einführung sind zusätzlich 190 Stellenprozent notwendig. Die Stellen sind im Budget 2010 unter dem Konto 30101/5100 Löhne hauptamtliches Personal berücksichtigt. Die jährlichen Lohnkosten betragen inkl. Sozialleistungen ca. CHF 260'000.00. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung der Büro- und EDV-Arbeitsplätze in den Schulhäusern betragen für das Mobiliar ca. CHF 50'000.00 und für die EDV ca. CHF 75'000.00.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für das Kreditbegehren zur „Flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug“. Unser Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Erfahrungen mit Schulsozialarbeit
3. Bericht „Flächendeckende Einführung Schulsozialarbeit“
4. Bisherige und neu beantragte Personalstellen
5. Büroräumlichkeiten
6. Kosten
7. Schlussfolgerungen
8. Antrag

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat (GGR) bewilligte an der Sitzung vom 3. Oktober 2000 (GGR-Vorlage Nr. 1564; Beschluss Nr. 1223) die Einführung von Schulsozialarbeit auf der Oberstufe. Am 1. Mai 2001 nahm die erste Schulsozialarbeiterin der Stadt Zug ihre Arbeit auf. An der Sitzung vom 18. Dezember 2001 bewilligte GGR die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Kindergarten- und Primarstufe in den Schulhäusern Guthirt und Herti (GGR-Vorlage Nr. 1630; Beschluss Nr. 1275). Heute teilen sich drei Schulsozialarbeitende ein Stellenpensum von 220 Stellenprozenten. Die Pensen sind wie folgt verteilt: Schulhaus Loreto 100%, Schulhaus Guthirt 50%, Schulhaus Herti 70%, inkl. Teamleitung.

Die Einführung der Schulsozialarbeit hat sich sehr bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulhausleitungen, dem Rektorat, den Schulsozialarbeitenden und dem Sozialamt hat sich sehr gut eingespielt. Die Tätigkeiten werden zum Wohle des Kindes koordiniert. Schon seit längerer Zeit wurde von den Schulhausleitungen und Lehrpersonen gewünscht, die Schulsozialarbeit in allen Schulhäusern einzuführen. Zur Konkretisierung der Vorstellungen wurde im September 2008 vom Rektorat und dem Sozialamt mit den Schulhausleitungen und Schulsozialarbeitenden unter dem Titel „Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ ein Workshop durchgeführt. Die Resultate des Workshops wurden mit den verschiedenen Schulhausteams besprochen. Daraus ergab sich folgendes Fazit:

- Die Arbeit der bereits installierten Schulsozialarbeit wird als professionell eingestuft und von allen Beteiligten geschätzt.
- Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf alle Schulhäuser ist erwünscht und notwendig.
- Dem Rollenverständnis und der Aufgabenteilung zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen und Schulhausleitungen muss bei der Einführung besondere Beachtung geschenkt werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der verschiedenen Diskussionen beantragte das Schulrektorat beim Sozialamt, die „Flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit“ auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 abzuklären. Der Stadtrat bewilligte den Antrag zur Einsetzung einer Projektgruppe. Diese erhielt den Auftrag, die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Zug zu prüfen, die notwendigen personellen Ressourcen und deren Kosten zu ermitteln und die Umsetzung aufzuzeigen.

Der Stadtrat beauftragte das Sozialamt, in Kooperation mit der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, einen Bericht zur „Flächendeckenden Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug“ zu verfassen. Im Rahmen des Berichts sollten Abklärungen vor Ort erfolgen und die Bedürfnisse der Schulhäuser, die notwendigen Personalressourcen und die dazu notwendige Infrastruktur aufgezeigt werden. Die Projektgruppe diskutierte den Schlussbericht intensiv und unterbreitete dem Stadtrat Vorschläge zur Umsetzung der flächendeckenden Schulsozialarbeit. Der Stadtrat liess sich an seiner Sitzung vom 17. November 2009 über die Ergebnisse des Berichts und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen orientieren.

2. Erfahrungen mit Schulsozialarbeit

Im Jahr 2009 besuchten rund 580 Kinder die Schulen Guthirt und Herti. Davon nahmen 134 Kinder das Angebot der Schulsozialarbeit, zum Teil mehrmals, in Anspruch.

Prävention und Früherkennung

Durch die Präsenz der Schulsozialarbeit vor Ort im Schulhaus, konnten bei vielen Kindern Verhaltensprobleme bereits sehr früh angegangen und innert nützlicher Zeit gelöst werden.

Beratung

Bei Verhaltensproblemen, Konflikten, Mobbing oder körperlicher Gewalt unter den Kindern konnte die Schulsozialarbeit rasch gezielt intervenieren und Unterstützung bieten. In Mediationsgesprächen und Konflikttrainings in Klassen lernten die Kinder Auseinandersetzungen konstruktiv anzugehen.

Von den Auswirkungen familiärer Probleme, oft verbunden mit mangelnder Unterstützung sowie Verwahrlosung, sind Kinder aller Altersstufen betroffen. Fehlende erzieherische Konsequenzen der Eltern wirken sich oft im Pubertätsalter negativ aus. Die Schulsozialarbeit stärkt mit ihrem Fachwissen die erzieherischen Kompetenzen der Eltern in Einzelgesprächen und in Form von Elternanlässen. Weil die Schulsozialarbeit innerhalb der Schule eine neutrale Stellung einnimmt, sind die Eltern eher bereit, ihre Probleme mit Unterstützung der Schulsozialarbeit aufzuarbeiten.

Die psychischen Belastungen von Kindern weisen ein breites Spektrum auf. Bei Problemen mit der eigenen Person, sei es bezüglich Selbstwert, emotionalem

Rückzug, Ängsten, depressiven Verstimmungen oder bei Aufmerksamkeits-Defizitstörungen unterstützt und begleitet die Schulsozialarbeit die Kinder in ihrer Entwicklung.

Schulinterne Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeit bringt sich in Teamsitzungen der Lehrpersonen mit ihrem Wissen ein. Sie gestaltet die Schulkultur aktiv mit. Gegenseitige Absprachen zwischen den Lehrerinnen/Lehrern und der Schulsozialarbeit ermöglichen ein gezieltes Planen und Durchführen von Interventionen. Auch wird mit den Schulhausleitungen zusammengearbeitet.

Zusammenarbeit mit Fachstellen

Bei Problemstellungen, die längerfristige und spezielle Massnahmen, psychologische Abklärungen oder therapeutische Unterstützung erfordern, werden die Eltern an Fachstellen wie Punkto Jugend und Kind oder den Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) weitergeleitet. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit besteht in solchen Fällen darin, kostspielige Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Sie koordiniert zwischen Schule, Eltern und Fachstellen.

3. Bericht „Flächendeckende Einführung Schulsozialarbeit“

Der Bericht „Flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug“ wurde in Kooperation mit der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (HSLU) erarbeitet. Der Bericht hatte zum Ziel, schulhauspezifische und stufenspezifische Bedürfnisse aufzuzeigen und Aussagen zu möglichen Synergien zwischen den einzelnen Schulhäusern, zum Raumbedarf und zu den erforderlichen Stellenpensen zu machen. Alle Klassenlehrpersonen der fünf Schulhäuser ohne Schulsozialarbeit beantworteten einen standardisierten Fragebogen (quantitative Erhebung). Die fünf Schulhausleitenden wurden persönlich befragt (qualitative Erhebung).

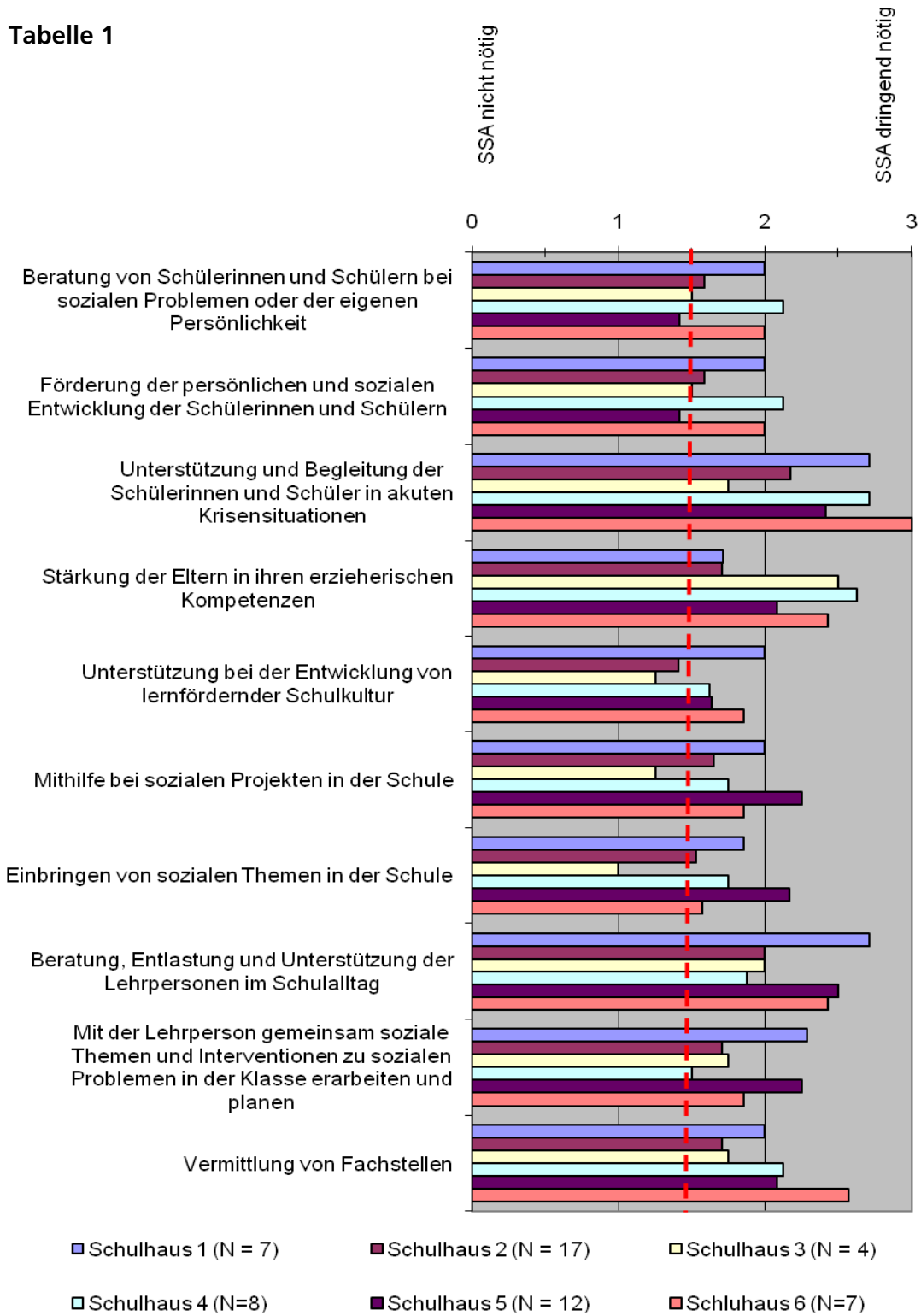
3.1 Ergebnisse der quantitativen Erhebung bei den Lehrpersonen

Von den 61 eingegangenen Antworten begrüssen 60 Lehrpersonen die Einführung von Schulsozialarbeit. Eine solch klare Zustimmung ist für die erfolgreiche Einführung von Schulsozialarbeit eine zentrale Voraussetzung.

Handlungsbedarf nach Arbeitsfeldern

In der nachstehenden Tabelle 1 wird aufgeschlüsselt nach Schulhäusern aufgezeigt, in welchen Arbeitsgebieten der Schulsozialarbeit (SSA) Handlungsbedarf besteht. Null bedeutet Schulsozialarbeit ist nicht nötig. Drei bedeutet Schulsozialarbeit wird dringend benötigt. Die Säulendiagramme, welche die gestrichelte Linie (Wert 1.5) berühren oder übersteigen, weisen auf eine Dringlichkeit hin.

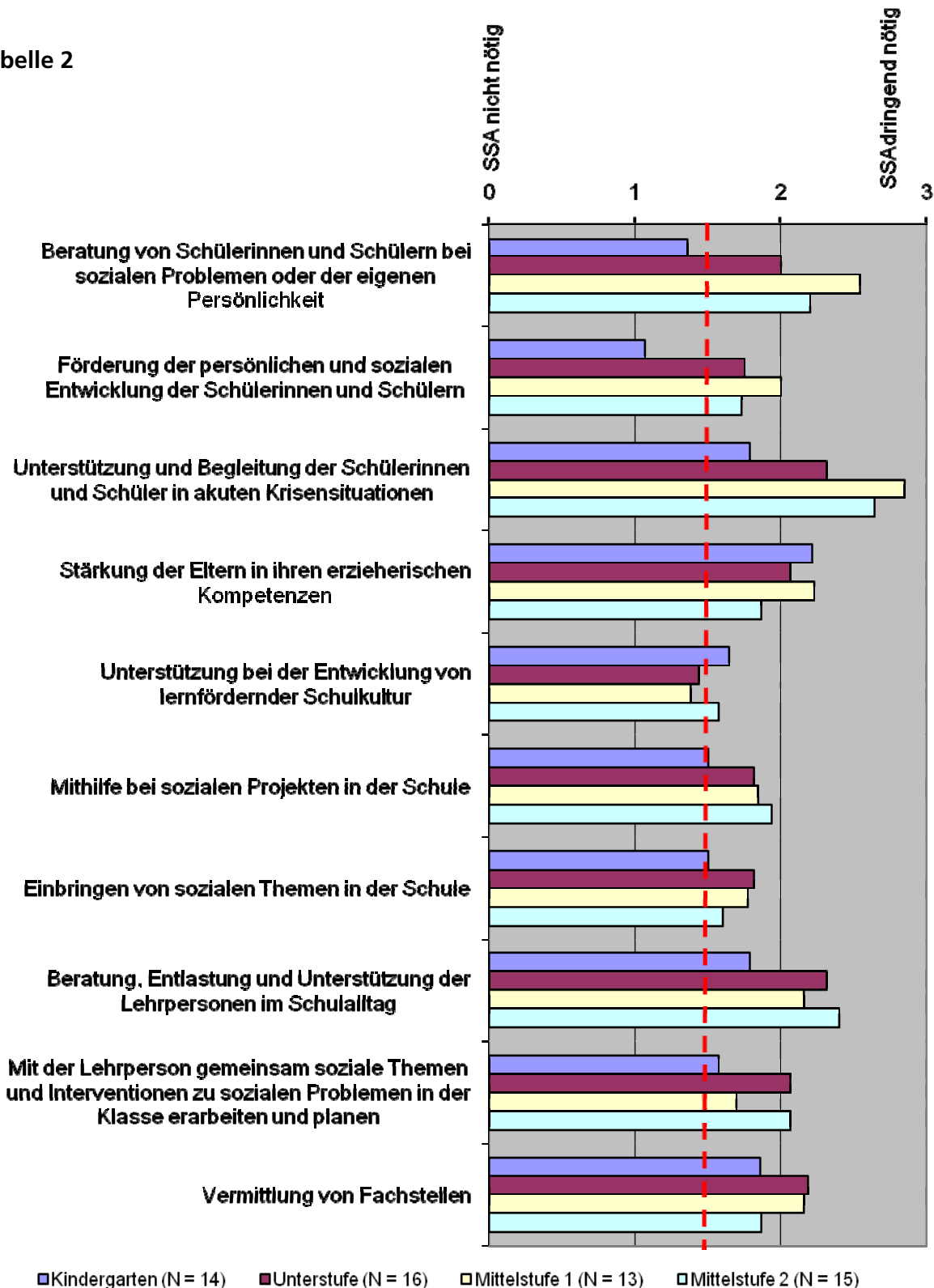
Tabelle 1



Handlungsbedarf nach Stufen

Die Tabelle 2 zeigt auf, dass die Schulsozialarbeit von allen Stufen erwünscht wird. Die Bewertungen sind auf einer Skala von 1 bis 3 hoch ausgefallen. Im Durchschnitt weist das Einsatzgebiet *Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in akuten Krisensituationen* die höchste Dringlichkeit auf. Auf den verschiedenen Stufen sind altersspezifische Thematiken zu bearbeiten.

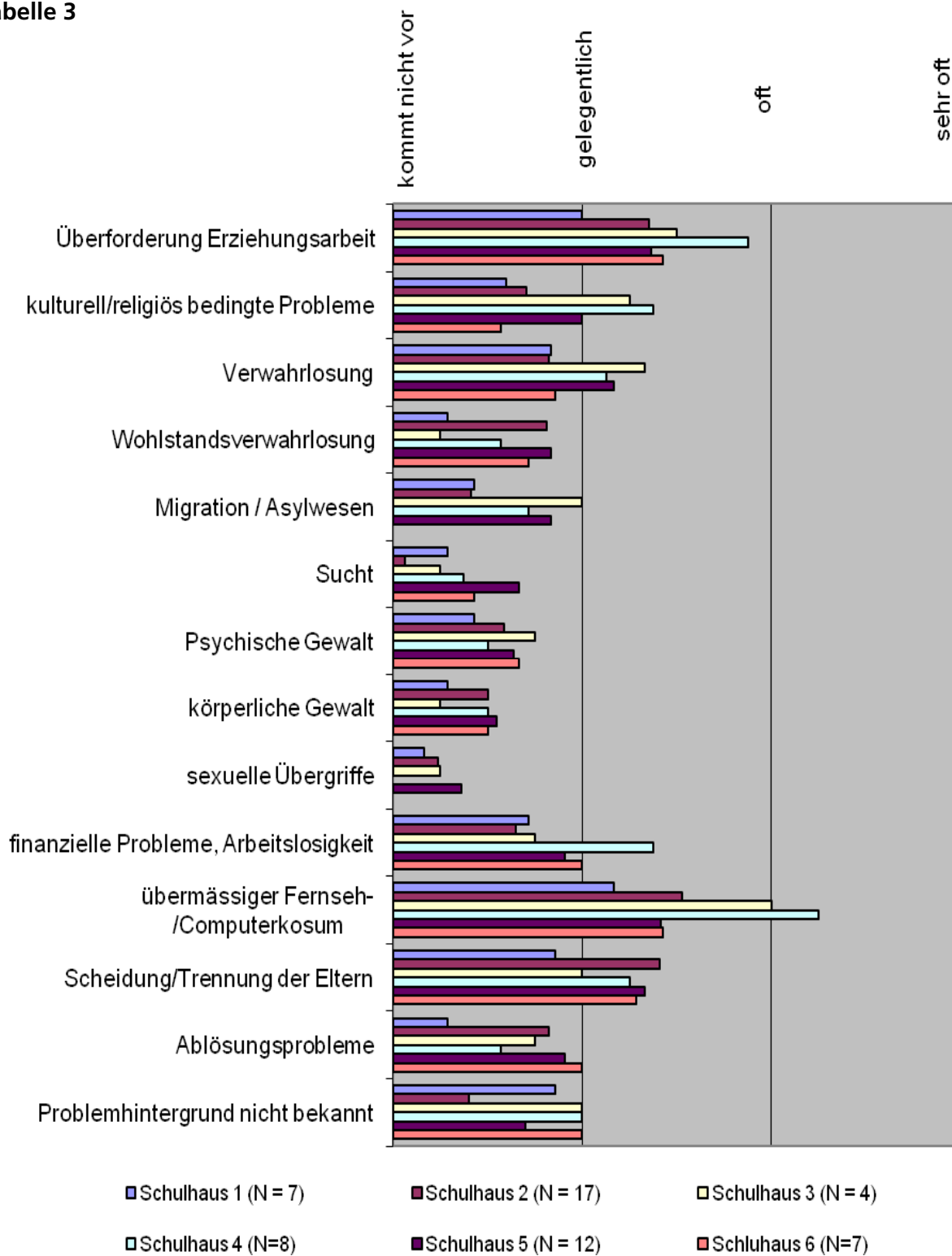
Tabelle 2



Beobachtete Probleme bei Schülerinnen und Schülern

Aus der Tabelle 3 ist ersichtlich, welche Probleme Lehrpersonen bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern im Unterricht direkt beobachten.

Tabelle 3



3.2 Ergebnisse der qualitativen Erhebung bei den Schulhausleitenden

Mit allen fünf Schulhausleitenden, die in ihrem Schulhaus noch nicht über Schulsozialarbeit verfügen, wurde anhand eines Gesprächsleitfadens ein Interview durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse aus dieser Befragung sind folgende:

- Schulsozialarbeit wird von allen Schulhausleiterinnen und -leitern gewünscht.
- Die Schule stösst immer wieder an Grenzen, wenn Probleme über den rein schulischen Bereich hinausgehen.
- Bis anhin müssen zum Bearbeiten von psychosozialen Problemstellungen externe Fachpersonen beigezogen werden.
- Das Verhalten der Kinder auf dem Schulareal und in der Öffentlichkeit ist ab und zu ein Ärgernis.
- Eltern sind mit der Erziehung der Kinder und Jugendlichen in schwierigen Situationen in Einzelfällen überfordert.
- Lehrpersonen stossen an Grenzen, wenn ein Kind sich allen Regeln widersetzt.
- Verfahrensabläufe im sozialen und/oder vormundschaftlichen Bereich sind Lehrpersonen oft nicht geläufig. Schulsozialarbeit bietet geeignete Hilfestellung an und koordiniert die Abläufe mit dem Rektorat, den Schulhausleitungen und den aussenstehenden Stellen.

3.3 Nutzung von Synergien zwischen den Schulhäusern

Der Bericht empfiehlt, dass sich die Einsatzorte der Schulsozialarbeitenden mit demjenigen der Schulhausleitungen decken. Die Projektgruppe stimmte dem Vorschlag im Grundsatz zu. Abweichend zum Vorschlag des Berichts empfiehlt die Arbeitsgruppe für die Heilpädagogische Schule (HPS) kein fixes Pensum für eine Schulsozialarbeiterin/einen Schulsozialarbeiter vorzusehen. Dies wird insbesondere damit begründet, dass die HPS über eine grosse Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt, die alle ein spezialisiertes fachliches Können ausweisen. Sie verfügen zusammen über das nötige Know-how, Kinder mit Behinderungen die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Sofern die HPS in Ausnahmefällen trotzdem Schulsozialarbeit beansprucht, kann dies durch das Team der Schulsozialarbeitenden abgedeckt werden. Damit ergeben sich für den Einsatz der Schulsozialarbeitenden die folgenden zusätzlichen Schulhauseinheiten:

- Schulhäuser Oberwil und Burgbach
- Schulhäuser Letzi und Riedmatt
- Schulhäuser Kirchmatt, Gimenen, Hänggeli und Tagesschule

4. Bisherige und neu beantragte Personalstellen

Gemäss den Rahmenempfehlungen für die Schulsozialarbeit des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit Avenir Social wird bei 400 Kindern eine 100% Arbeitsstelle empfohlen. Dies entspricht einem Pensum von 25% auf 100 Schulkinder. Gestützt auf diese Empfehlung und Erfahrung mit Schulsozialarbeit in der Stadt Zug in den vergangenen Jahren, empfiehlt die Arbeitsgruppe pro 100 Schulkinder ein 20% Arbeitspensum vorzusehen. Die Berechnung führt zu folgenden bisherigen und zusätzlichen Stellenpensen.

Schulhaus	Anzahl Kinder per 15. September 2009	Stellenprozente bei 20% Pensum / 100 Schulkinder	Bisherige und gewünschte Stellenprozente
Loreto	344	68.8%	100% bisher* ¹
Guthirt	249	49.8%	50% bisher
Herti	332	66.4%	70% bisher* ²
Oberwil Burgbach	199 119 Total 318	63.6%	65% neu
Letzi Riedmatt	92 147 Total 239	47.8%	50% neu
Kirchmatt Giminen Hänggeli Tagesschule	217 27 44 70 Total 358	71.6%	75% neu
Total	1840	368.0%	410%
davon bestehende Stellenprozente			220%
davon neue Stellenprozente			190%

*¹ Aufgrund der hohen Fallzahlen vergangener Jahre und der komplexen Problemsituationen ist im Schulhaus Loreto ein 100% Pensum notwendig.

*² inkl. Teamleitung Schulsozialarbeit von 20%

Aus Gründen der Synergien soll sich - wie bereits erwähnt - das Einsatzgebiet der Schulsozialarbeitenden an den bestehenden Schulhauseinheiten orientieren. Alle neuen Einsatzgebiete der Schulsozialarbeitenden betreffend Schulhauseinheiten mit mehreren Standorten. Deshalb wurden die Pensen jeweils leicht angepasst (z.B. Oberwil/Burgbach von 63.6% auf 65 Stellenprozente).

5. Büroräumlichkeiten

Damit Schulsozialarbeit gelingt, muss diese niederschwellig und direkt vor Ort angeboten werden. Eine Ausnahme bilden dabei die Schulhäuser Gimenen und Hänggeli, da sie sehr klein sind. In diesen Schulhäusern soll für die Schulsozialarbeit kein eigenes Büro bereit gestellt werden. Hier muss ein Raum genügen, der in Absprache mit den Lehrpersonen, gelegentlich für Beratungsgespräche zur Verfügung steht.

Zusammen mit dem Rektorat werden an den übrigen Standorten unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten, geeignete Büroräumlichkeiten gesucht und eingerichtet.

6. Kosten

Für die 190 Stellenprozent Schulsozialarbeit muss mit brutto Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von ca. CHF 260'000.00 pro Jahr gerechnet werden. Im Budget 2010 ist unter dem Konto 30101/5100, „Löhne hauptamtliches Personal“, für die Anstellung von Schulsozialarbeitenden ab August 2010 der erforderliche Aufwand budgetiert.

In den Schulhäusern müssen neue Büro- und EDV-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die Abteilung Informatik rechnet mit ca. CHF 15'000.00 pro Arbeitsplatz. Das verursacht einmalige Kosten von ca. CHF 75'000.00. Für die Büroarbeitsplätze werden pro Arbeitsplatz einmalige Kosten von ca. CHF 10'000.00 berechnet, total CHF 50'000.00. Sofern vorhanden, werden bestehende Büroeinrichtungen übernommen, wodurch sich die Kosten reduzieren lassen.

7. Schlussfolgerungen

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, muss sich die Schule zu einem umfassenden und in sich abgestimmten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot entwickeln. Die Eingliederungschancen der jungen Menschen werden so weit wie möglich gefördert und Separierungen und Ausgrenzungen wie Schulausschlüsse, Sonderschulung etc. wenn immer möglich vermieden.

Mit dem Angebot der Schulsozialarbeit können soziale und persönliche Probleme der Kinder und Jugendlichen gezielt und frühzeitig angegangen werden. Damit entlastet die Schulsozialarbeit die Schule zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich.

Die bisherigen Erfahrungen mit Schulsozialarbeit in der Stadt Zug sind sehr positiv und erfolgsversprechend. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit eine notwendige und sinnvolle Aufgabe für die Stadt darstellt, von der alle profitieren.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten;
- der Schaffung von zusätzlich 190 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit auf der Kindergarten- und Primarstufe zuzustimmen;
- den im Voranschlag 2010, Konto 30101/5100, Löhne hauptamtliches Personal, dafür vorgesehenen Kredit zu bewilligen;
- für die EDV-Einrichtung einen Nachtragskredit von CHF 75'000.00 zu Lasten des Kontos, 2400/31110, Anschaffungen Informatikmittel, zu bewilligen;
- für die Büroeinrichtung einen Nachtragskredit von CHF 50'000.00 zu Lasten des Kontos, 2220/31100, Mobiliar und Einrichtungen, zu bewilligen.

Zug, 23. März 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Entwurf des Beschlusses
2. Benchmark mit 9 Städten
3. Bericht „Flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit in der Stadt Zug“
(dieser Bericht ist im Internet unter GGR-Vorlage Nr. 2088, Beilage 3, abgelegt)

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales Umwelt und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 22 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Schulsozialarbeit: Flächendeckende Einführung in der Stadt Zug; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2088 vom 23. März 2010:

1. Der Schaffung von zusätzlich 190 Stellenprozenten Schulsozialarbeit auf der Kindergarten- und Primarstufe wird zugestimmt. Der im Budget 2010, Konto 30101/5100, Löhne hauptamtliches Personal, vorgesehene Kredit von CHF 260'000.-- wird bewilligt.
2. Für die EDV-Einrichtung wird ein Nachtragskredit von CHF 75'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31110/2400, Anschaffungen Informatikmittel, bewilligt.
3. Für die Büroeinrichtung wird ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31100/2220, Mobiliar und Einrichtungen, bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005 sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: